

Mietvertrag für den Grillplatz im Strandbad Stotternheim

Zwischen der

SWE Bäder GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Kathrin Weiß

Steuer-Nummer: 151/125/41400

und

Vorname / Familienname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

wird folgender befristeter Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1 Mietsache

- 1.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Grillplatz im Strandbad Stotternheim, Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt, mit einer Höchstbesucherzahl von 20 Personen zu folgendem Verwendungszweck:

(z.B. Geburtstag, Schuleinführung o.a.)

Als Toiletten stehen die Toilettenanlagen im Strandbad Stotternheim zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen gemäß Anlage sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Mieter als solche anerkannt.

- 1.2. Der Mieter erklärt, dass die Veranstaltung einen privaten Charakter trägt.

§ 2 Mietzeit

Die Mietdauer wird wie folgt vereinbart:

Tag der Nutzung: _____ von: _____ bis: _____
Datum Uhrzeit Uhrzeit

§ 3 Miete/Kaution

- 3.1. Für den Grillplatz beträgt die **Miete 20,00 €** (inkl. 19 % USt.) und ist bei Abschluss dieses Vertrages, spätestens unmittelbar vor der Nutzung des Grillplatzes in bar zu entrichten.
- 3.2. Die Zahlung des jeweils gültigen Eintrittspreises bleibt von der Zahlung der Miete unberührt. Der Eintrittspreis ist am Tag der Miete beim Betreten des Geländes an dem entsprechenden Zugang zu begleichen.
- 3.3. Den Grillrost wird durch einen Mitarbeiter am Nutzungstag gegen eine **Kaution von 20,00 €** ausgegeben.

§ 4 Ansprechpartner

Für die Durchführung des Vertrages benennen die Vertragsparteien folgende Ansprechpartner:

Für den Vermieter:

SWE Bäder GmbH
Herr / Frau

Vorname / Familienname

Funktion

Telefon

Für den Mieter:

Herrn / Frau

Vorname / Familienname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

§ 5 Schlussbestimmungen

6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem gewollten Inhalt dieses Vertrages am ehesten entsprechen.

6.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Erfurt.

Erfurt, den.....

....., den.....

SWE Bäder GmbH

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Nutzungsbedingungen für den Grillplatz im Strandbad Stotternheim

1. Nutzung der Mietsache

- Die Mietsache darf nur für den vereinbarten Vertragszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen genutzt werden.
- Auf dem Grillplatz stehen zwei überdachte Sitzmöglichkeiten für maximal 20 Personen zur Verfügung.
- Bei Übergabe der Grillausrüstung wird durch den Vermieter eine Kautionshöhe von 20,00 € erhoben. Die Rückzahlung der Kautionshöhe erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Grillausrüstung.
- Die Benutzung der gestellten Grillvorrichtung selbst ist bis 21:00 Uhr möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Feuerstelle zu löschen und zu reinigen.
- Holzkohle, Grillbesteck und Grillanzünder sind vom Nutzer mitzubringen.
- Das zusätzliche Aufstellen von mitgebrachten Grillgeräten ist nicht gestattet.
- Es ist strengstens untersagt, Brandbeschleuniger wie Benzin, Spiritus etc. zu verwenden!
- **Gesetz dem Falle, es wurde die Waldbrandwarnstufe 2 (oder höher) ausgerufen, ist es gemäß Verhaltensregeln nach der Thüringer 4-stufigen Skala für Waldbrandgefahr nicht mehr gestattet die Grillvorrichtung zu befeuern!**
- Auf dem Grillplatz sind weder Strom- noch Wasseranschluss vorhanden.
- Zeigt die Mietsache zum vertraglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt Schäden oder wurde sie nicht rechtzeitig geräumt, ist der Vermieter berechtigt, die erforderlichen Arbeiten und Reparaturen auf Kosten des Mieters in Auftrag zu geben, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf.

2. Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- zur Einhaltung der Haus- und Badeordnung.
Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf während seiner Nutzung allein verantwortlich.
Es ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere durch Verursachung von Lärm. Deshalb dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ausschließlich in unzerbrechlichen Behältnissen gestattet. Die Nutzung jeglicher Glasbehältnisse ist untersagt.

- Feuer nur an den für diesen Zweck vorgesehenen Stellen zu machen. Feuer sind ständig zu beaufsichtigen und unter Kontrolle zu halten. Zum Ende der Benutzung ist das Feuer vollständig abzulöschen. Etwaige Grillreste und Asche sind vor Verlassen des Platzes zu entfernen.
- Keine landschaftlichen Veränderungen auf dem Grillplatz vorzunehmen (Löcher graben etc.).
- Schäden und Missstände, die vor oder während der Nutzung auftreten, sofort dem Vermieter anzuzeigen.
- für die Dauer der Mietzeit auf eigene Kosten für die Reinigung der Mietsache und im unmittelbaren Umfeld zu sorgen. Abfälle sind in die bereitstehenden Container zu entsorgen! (Keine heiße Asche!).
- die Mietsache besenrein zu verlassen.

3. Haftungsregeln

- Der Mieter trägt das Risiko für die Anmietung der Mietsache zum Zwecke der Durchführung seiner Nutzung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung.
- Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gebäuden und Außenanlagen) sowie an allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer und Besucher entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherzahl gemäß § 1 Ziff. 1.1. des Vertrages ergeben.
- Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Mietsache und der darin durchgeführten Nutzung geltend gemacht werden könnten, durch Abschluss dieses Vertrages freigestellt.
- Für das Versagen jeglicher Einrichtungen oder Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende Ereignisse haftet der Vermieter nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

Übernahmeprotokoll

Der Mieter erkennt Nutzungsbedingungen an und übernimmt die Mietsache in einwandfreiem Zustand.
Der Vermieter hat die Kautions erhalten.

Bemerkungen:

Erfurt, den.....

....., den.....

SWE Bäder GmbH

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Übergabeprotokoll

Die Nutzungsbedingungen wurden vom Mieter eingehalten und die Mietsache in einwandfreiem Zustand übergeben.

Die Kautions wurde zurückgezahlt.

Bemerkungen:

Erfurt, den.....

....., den.....

SWE Bäder GmbH

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter